

**Betreuungsvertrag „Pakt für den Ganzttag“
an der Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar für das Schuljahr 2026/27**

(int. KST 1257122)



**St. Elisabeth Verein e.V. Marburg
Dienststelle: Herwigstraße 8, 35683 Dillenburg
Tel.-Nr. 02771 265 0214**

E-Mail: buero-dillenburg@elisabeth-verein.de

Bürozeiten: Mo. - Do. von 8:00 – 14:00 Uhr und Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr

Vorname des Kindes:

Nachname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigten:

Anschrift & Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich habe die Vertragsbedingungen zur Schulbetreuung gelesen und akzeptiert.

Mit meiner Unterschrift unter diesem Vertrag erkläre ich mich damit einverstanden, dass sich die Mitarbeiter/innen des St. Elisabeth-Vereins und der Schule über schulische und pädagogische Belange meines Kindes austauschen dürfen.

Modul	Zeitraum	Kosten pro Monat
1 <input type="checkbox"/>	7:00 bis 15:00 Uhr	50 Euro
2 <input type="checkbox"/>	7:00 bis 16:00 Uhr*	80 Euro

*Modul 2 kann ab einer Anmeldezahl von mindestens 10 Teilnehmenden stattfinden.

Die Betreuungsleistungen finden im Rahmen des Paktes für den Nachmittag von Montag bis Freitag statt. Die Ferienbetreuung ist in den Betreuungskosten inklusive. Der Standort der Ferienbetreuung kann vom Schulstandort abweichen. Die Kosten für ein warmes Mittagessen sind in den Betreuungskosten nicht enthalten und werden separat erhoben.

Ich verpflichte mich dazu, einen befristeten Dauerauftrag in Höhe der Betreuungskosten von ____ Euro monatlich zu Gunsten des nachfolgenden Kontos zu erteilen:

**St. Elisabeth-Verein e.V.
IBAN: DE36 5165 0045 0000 0510 37, Sparkasse Dillenburg
Verwendungszweck: Name, Vorname (Kind), KST 125 7122**

Beiträge für das Schuljahr 2025/26 werden von **August 2025 bis zum Ende der Grundschulzeit des Kindes** erhoben. **Voraussichtlicher Austritt aus der Grundschule:** _____

Bitte lassen Sie uns diesen Vertrag unterschrieben in zweifacher Ausfertigung zukommen. Im Anschluss erhalten Sie von uns ein gegengezeichnetes Exemplar zurück für Ihre Unterlagen – erst dann ist Ihr Kind verbindlich bei uns angemeldet.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten¹

Datum, Ort

Unterschrift i. A. des Trägers

Verbindliche Anmeldung bis 31.05.2026 – keine Nachmeldung möglich!

¹ Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erforderlich, falls kein alleiniges Sorgerecht vorliegt

Bitte beachten Sie, dass Sie den Dauerauftrag vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 befristet bei Ihrer Bank einrichten lassen, da Sie ansonsten den Dauerauftrag nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wieder eigenständig kündigen müssen!

Vertragsbedingungen Ganzttag

Den Eltern² im Sinne dieser Vertragsbedingungen stehen die Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten gleich. (Personensorgeberechtigte sind: bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern beide Elternteile, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Demnach ist die Unterschrift beider Personensorgeberechtigter erforderlich, selbst wenn diese weder getrennt leben noch geschieden sind!)

1. Aufnahmebedingungen

1.1 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den Kriterien des Trägers, der diese zusammen mit der Schulleitung abstimmt. Die Zahl der Betreuungsplätze ergibt sich aus den vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals – eine Aufnahmegrenze wird entsprechend von der Betreuungsleitung an die Eltern kommuniziert. Für Kinder der 1. Klasse Schuljahr 2026/27 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Betreuung, sowie der Ferienbetreuung, den wir Ihnen bei fristgerechter Anmeldung zusichern.

1.2 Es besteht eine **Anmeldefrist bis zum 31.05.2026**. Für die fristgerecht Aufnahme ihres Kindes muss der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvertrag vorliegen, sowie ein Nachweis über den eingerichteten Dauerauftrag. **Nach der Anmeldefrist können wir keine Kinder mehr in der Betreuung aufnehmen**. Die Betreuung vor Ort beginnt erst mit dem ersten Schultag des Kindes.

1.3 Das Kind gilt erst dann als in die Betreuung aufgenommen, wenn der Träger einen Nachweis über die Einrichtung eines Dauerauftrages erhalten hat (siehe 8.) oder uns eine Bestätigung über eine Kostenübernahme vorliegt und den Vertragsparteien jeweils eine von allen Parteien unterzeichnete Vertragskopie vorliegt.

1.4 Der Träger behält sich in Absprache mit der Schule vor, Aufnahmeanfragen abzulehnen, wenn bei den Eltern offene Posten aus dem vorherigen Schuljahr bestehen oder das Kind nach § 35a SGB VIII oder § 99 i.V.m. § 112 SGB IX einer Integrationskraft/Teilhabeassistenz bedarf und diese nicht für die Zeit der Betreuung bewilligt oder verfügbar ist.

2. Erstversorgung von Wunden durch Pflaster

Betreuungsmitarbeitende sind zur Ersten Hilfe verpflichtet. Für kleinere Wunden mit nur geringer Blutung eignet sich hierfür ein Wundschnellverband, umgangssprachlich auch „Pflaster“ genannt. Dies entspricht der aktuellen und gängigen Erste-Hilfe-Praxis, d. h. einem selbstverständlichen Vorgehen. Im Rahmen der Ersten-Hilfe-Leistung kann der Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadensersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsachgemäßes Vorgehen, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung führt.

3. Öffnungszeiten

3.1 Die Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt. Den Eltern werden die aktuellen Öffnungszeiten sowie etwaige Veränderungen schriftlich bzw. durch Aushang mitgeteilt.

3.2 Während der Schulferien und im Rahmen von beweglichen Feiertagen oder aufgrund wetterbedingten Schulausfalls bleibt die Betreuung geschlossen. Ausgenommen davon ist das Angebot der Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung findet ggf. an einem anderen Schulstandort statt.

3.3 Eine evtl. erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung oder das Aussetzen einzelner Angebote sowie eine Verkürzung der Öffnungszeiten, z. B. aufgrund von Personalmangel, Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder betrieblicher Mängel, bleibt dem Träger im Rahmen seines Notfallplans vorbehalten und wird den Eltern unverzüglich mitgeteilt.

4. Schlusszeiten / Abholzeiten

- a. Es ergeben sich im Rahmen des PfdG folgende mögliche „Schlusszeiten“:
- nach Unterrichtsende
 - 12:50 Uhr
 - 15:00 Uhr (14:50 Uhr für Buskinder)
 - 16:00 Uhr (ab mind. 10 Anmeldungen bis 16:00 Uhr)

² Wenn im Text von Eltern gesprochen wird, sind Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern und Personensorgeberechtigte gemeint.

Die verbindliche Angabe der Schlusszeiten für ein Schulhalbjahr erfolgt über einen Anmeldebogen. Bitte reichen Sie den Anmeldebogen mit dem Betreuungsvertrag ein, Anpassungen nach Erhalt des Stundenplans sind möglich.
Eine Ausnahme kann nur bei Arztterminen unter Vorlage eines Attests gemacht werden. Bei besonderen Anlässen gelten dieselben Regeln wie im Vormittag.

5. Informationen zum Thema Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz

4.1 In der Betreuung gelten unabhängig von der Art und Weise der Beschaffung der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit können in der Betreuung in den einzelnen AGs Projekte durchgeführt werden, in deren Rahmen mit den Kindern gemeinsam nicht leicht verderbliche Speisen zubereitet und verzehrt werden. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind Essen (Kuchen, Obst, etc.) zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde. In der Betreuung dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (Wurst, Schnittkäse, etc.) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. In der Einrichtung zubereitetes Essen darf den Kindern / Eltern aus hygienischen Gründen nicht mit nach Hause gegeben werden.

4.2 Sollte ein Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind die Eltern zur unverzüglichen Meldung in der Schule verpflichtet.

6. Krankheitsfall

5.1 Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung mitzuteilen, z. B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten.

5.2 Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Die Entschuldigung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen.

5.3 Bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen, die infektiös sind und eine Ansteckungsgefahr darstellen, dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen bzw. müssen nach Benachrichtigung durch die Betreuung von den Eltern abgeholt werden. Sie sollen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind bzw. keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Informationen über die Wiederzulassung nach infektiösen Krankheiten finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.

5.4 Der Träger ist berechtigt, Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

7. Aufsicht und Nachhauseweg

6.1 Den Betreuungsmitarbeitenden obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Betreuung.

6.2 Die Aufsichtspflicht der Betreuungsmitarbeitenden beginnt mit der Ankunft bzw. mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen bzw. der Übergabe des Kindes. Für den Weg von der Betreuung sind die Eltern jedoch allein verantwortlich. Es besteht keine Verpflichtung der Betreuung, die Kinder nach Hause zu bringen.

6.3 Die schriftliche Erklärung der Eltern darüber, wer das Kind abholen darf, ist verbindlich (Anlage). Änderungen müssen der Leitung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden muss, ist diesen grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die Person hat sich entsprechend auszuweisen.

8. Suspendierung

Die Betreuungsleitung ist in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger dazu berechtigt ein Kind vorübergehend aus der Betreuung zu suspendieren, wenn durch ein andauerndes Verhalten des Kindes die Betreuung massiv gestört wird oder das Kind durch sein Verhalten eine Gefahr für sich oder andere darstellt.

9. Elternbeitrag

8.1 Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ergibt sich aus der entsprechenden Modulwahl der Eltern und ist über das ausgehändigte Informationsschreiben zu den Modulen ersichtlich. Im monatlichen Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten – diese sind separat zu entrichten.

8.2 Der Elternbeitrag ist für 12 Monate unabhängig von Ferien, Schließzeiten, Ausfällen wegen Krankheit des Kindes (usw.) im Voraus spätestens bis zum 5. eines jeden Monats zu entrichten.

8.3 Zur Entrichtung der Elternbeiträge ist von den Eltern ein befristeter Dauerauftrag vom 01.08. zum Schuljahresbeginn bis zum 31.07. des Folgejahres und unabhängig vom eigentlichen regulären Schulstart des Kindes einzurichten.

8.4 Dem Träger gegenüber ist die Erteilung des Dauerauftrages oder die Bestätigung einer Kostenübernahme zum Vertragsbeginn nachzuweisen. Bei einer notwendigen Angebotsreduzierung (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten) aus den in 3.3 genannten Gründen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.

8.5 Der Träger behält sich vor, in Absprache mit Schulleitung und Schulträger, Änderungen bezüglich der Module und Elternbeiträge vorzunehmen, wenn die wirtschaftliche Lage dies zwingend erforderlich machen sollte. Entsprechende Anpassungen werden rechtzeitig vor Ende des Halbjahres kommuniziert.

8.6 Wir behalten uns vor, für Ausflüge, Eintritt und besondere Aktivitäten in der Ferienbetreuung einen kleinen Unkostenbeitrag zu erheben.

1. Beendigung des Betreuungsvertrages

9.1 Es besteht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung für beide Seiten. Es müssen hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen, die die sofortige Beendigung des Vertrages notwendig machen. Anderweitige Kündigungsmöglichkeiten sind nur zum Halbjahresende möglich. Der Vertrag endet jedoch im Regelfall entsprechend zum Ende der Grundschulzeit.

9.2 Bei säumigen Elternentgelten von mehr als 3 Monatsbeträgen behalten wir uns vor das Betreuungsverhältnis vor Ablauf des Betreuungsvertrages zu kündigen.

Vorname des Kindes:.....

Nachname des Kindes:.....

Geburtsdatum des Kindes:.....

Informationen über die Eltern/Personensorgeberechtigten

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon (Festnetz/Mobil)		
E-Mail*		
Personensorge- berechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

*freiwillige Angabe

Abholberechtigung

Außer dem / der Personensorgeberechtigten sind folgende Personen³ berechtigt, mein/unser Kind von der Betreuung abzuholen⁴ (bei Minderjährigen bitte mit Altersangabe, Mindestalter 12 Jahre):

.....
1.Name

.....
Tel.-Nr.

.....
2.Name

.....
Tel.-Nr.

.....
3.Name

.....
Tel.-Nr.

.....
4.Name

.....
Tel.-Nr.

.....
5.Name

.....
Tel.-Nr.

.....
6.Name

.....
Tel.-Nr.

³ Bitte Verhältnis zum Kind angeben (Onkel, Schwester, Nachbar, etc.)

⁴ Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Eingetragene Personen werden ggf. im Notfall über die entsprechende Nummer kontaktiert, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

⁵ Abholberechtigung verbleibt in der Betreuung

Informationen über das Kind

Kind

Vor- und Nachname meines Kindes:

Mein Kind besucht die Klasse:

Notfallkontakt

Wer soll im Notfall kontaktiert werden?

1. Person
Name, Vorname:
Telefonnummer:
Beziehung zum Kind:
2. Person
Name, Vorname:
Telefonnummer:
Beziehung zum Kind:
3. Person
Name, Vorname:
Telefonnummer:
Beziehung zum Kind:

Allergien, Unverträglichkeiten, Erkrankungen

Mein Kind hat folgende Allergien:

.....

Mein Kind hat folgende Unverträglichkeiten:

.....

Mein Kind hat folgende Erkrankungen/ sonstige Hinweise:

.....

Zeckenentfernung

Das Betreuungspersonal darf eine Zecke entfernen ja nein

Eltern werden danach umgehend informiert ja nein

Einverständnis & Unterschrift

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten¹

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und erkläre mein Einverständnis zur Speicherung der Daten im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

¹ Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erforderlich, falls kein alleiniges Sorgerecht vorliegt

Bitte beachten Sie, dass Sie den Dauerauftrag vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 befristet bei Ihrer Bank einrichten lassen, da Sie ansonsten den Dauerauftrag nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wieder eigenständig kündigen müssen!

Zusatzblatt zum Betreuungsvertrag „Anmeldung zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/27“

in Kooperation der Schulen Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Grundschule Donsbach,
Grundschule Manderbach

Verbindliche Anmeldung für folgende Wochen möglich:

Herbstferien 2026

Zeitraum	Standort	Auswahl
1. Ferienwoche – 05.10.-09.10.2026	Grundschule Donsbach	
2. Ferienwoche – 12.10.-16.10.2026	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	

Weihnachtsferien 2026/27

Zeitraum	Standort	Auswahl
Ferientage – 11.01.-12.01.2027	Grundschule Manderbach	
Ferientage – 11.01.-12.01.2027	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	

Osterferien 2027

Zeitraum	Standort	Auswahl
1. Ferienwoche – 22.03.-25.03.2027	Grundschule Manderbach	
2. Ferienwoche – 30.03.-02.04.2027	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	

Sommerferien 2027

Zeitraum	Standort	Auswahl
1. Ferienwoche – 28.06.-02.07.2027	Grundschule Donsbach	
2. Ferienwoche – 05.07.-09.07.2027	Grundschule Donsbach	
3. Ferienwoche – 12.07.-16.07.2027	Grundschule Manderbach	
4. Ferienwoche – 19.07.-23.07.2027	Grundschule Manderbach	
5. Ferienwoche – 26.07.-30.07.2027	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist für Paktkinder inklusive.

In der Ferienbetreuung können wir kein Mittagessen anbieten, Frühstück und Mittagessen muss den Kindern mitgegeben werden.

Die Ferienbetreuung findet **täglich von 7:30 bis 15:30 Uhr** statt. Die Kinder können bis 8:00 Uhr gebracht werden und um 13:00 Uhr, sowie zwischen 15:00-15:30 Uhr abgeholt werden. Es findet kein Schulbusverkehr statt. Bei Ausflügen können diese Zeiten variieren.

Für besondere Aktivitäten und Aktionen behalten wir uns vor einen kleinen Unkostenbeitrag zu erheben.

**Anmeldung ist bis zum 31.05.2026 möglich
– wir können keine Nachmeldung gewährleisten.**